

Jürgen Hoppmann

Tödliches Duell eines Schleswiger Studenten in Heidelberg

Am 26. April 1823 immatrikulierten sich zwei Schleswiger Studenten an der Heidelberger Ruprecht-Karls-Universität.¹ Die Brüder Ernst (1802–1826) und Bernhard Wieck (1803–1824) aus dem unter dänischer Krone stehenden Herzogtum Schleswig hatten zuvor bereits drei Semester an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel studiert.² Sie waren Söhne des Schleswiger Großkaufmanns und Senators Bernhard Wieck (1772–1851) und seiner Ehefrau Elise Wieck geb. Westphal (1772–1840), die Familie wohnte im Stadtteil Friedrichsberg und hatte eine elfköpfige Kinderschar.

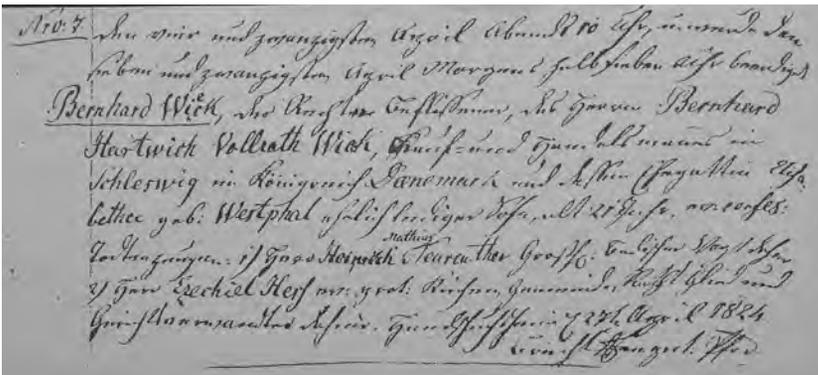
Die Namen beider Studenten findet man auch auf der Rückseite eines ehemals gerahmten Porträts, das einen jungen Mann mit Studentenmütze darstellt.³ Es heißt dort: „Bernhard Wieck, geb. 1803 in Schleswig, gest. 18... in Handschuhsheim b. Heidelberg als stud. jur. im Duell für seinen Bruder Ernst Wieck stud. theol. geb. 1802 in Schleswig.“ Die von alter Hand stammende Information beschränkt sich auf diese Angaben und wirft viele Fragen auf: In welchem Jahr fand das Duell überhaupt statt und wer war der Herausforderer? Welche Streitigkeit mag vorausgegangen sein, und aus welchem Grund übernahm der Jurastudent den Ehrenhändel des Religionswissenschaft studierenden Bruders Ernst? Denn auch Studenten der Theologie waren grundsätzlich satisfaktionsfähig.⁴



Der im Handschuhsheimer Duell gefallene Jurastudent Bernhard Wieck (1803-1824). Rückseitig beschriftet: „Bernhard Wieck, geb. 1803 in Schleswig, gest. 18... in Handschuhsheim b. Heidelberg als stud. jur. im Duell für seinen Bruder Ernst Wieck stud. theol. geb. 1802 in Schleswig.“ Friedrich Bernhard Westphal (zugeschrieben), Bleistift, 25,3 x 19,4 cm, unsigniert/undatiert (Quelle: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf)

Die unsignierte und undatierte Zeichnung wird rückseitig als Skizze des Schleswiger Malers Friedrich Bernhard Westphal (1803–1844) bezeichnet, wengleich die mit zartem Strich angelegte Bleistiftzeichnung nicht unerheblich vom Zeichenstil Westphals abweicht. Der Maler, ein Cousin des Dargestellten und Patenkind des Senators, hatte einen Teil seiner Jugend im Hause Wieck gelebt und war 1819 gemeinsam mit Ernst und Bernhard Wieck in der Friedrichsberger Kirche konfirmiert worden.

Das Duell findet man auch in den Schleswigschen Studenten-Matrikeln erwähnt, jedoch sind dort beim Duellanten fälschlich die Sterbedaten des Bruders angeführt, während dessen Todesdaten gänzlich fehlen.⁵ Das tragische Ereignis muss sich jedoch zwischen dem 26. April 1823 und dem 19. Dez. 1825 zugetragen haben – zwischen dem Datum der Einschreibung an der Heidelberger Universität und dem Tod des Großvaters, Johann Friedrich Wieck – der am 19. Dezember 1825 in Schleswig starb. Denn beim Eintrag im Sterberegister der Friedrichsberger Gemeinde fehlt bei den familiären Informationen zum Großvater bereits der Name seines Enkels Bernhard, während dessen zehn Geschwister allesamt namentlich aufgeführt sind.



Auszug aus dem Handschuhsheimer Sterberegister der ev. prot. Kirchengemeinde, 1824

Die Spurensuche zum Handschuhsheimer Duell gestaltete sich jedoch schwierig, da weder im einschlägigen Archivmaterial der Ruprecht-Karls-Universität noch im Generallandesarchiv in Karlsruhe Informationen zu diesem studentischen Ehrenhändel zu finden waren. Rektor und Senat hatten auch stets versucht, derartige Vorfälle an sich zu ziehen und ohne Aufsehen abzuhandeln.⁶ Letztendlich hatte das Duell ja auch nicht im damaligen Stadtgebiet Heidelbergs stattgefunden, sondern ereignete sich am jenseitigen Neckar-Ufer – in der Gemeinde Handschuhsheim. Indes existiert im Universitätsarchiv ein Dokument, in welchem das Wieck-Duell zwar nicht eindeutig genannt wird, das sich jedoch ursächlich darauf beziehen dürfte. Im Schreiben des Universitätsamtes zu Mannheim vom 29. Oktober 1825 werden Rektor und Senat der Heidelberger Universität wegen Duell-Vertuschung gerügt und angehalten, hinfort alle Duelle dem Universitätsamt anzuzeigen. Allerdings gab es im Handschuhsheimer Standesbuch des Generallandesarchivs einen Hinweis auf die Beerdigung eines Bernhard Wieck, der am 27. April 1824 im Beisein dreier Amtspersonen in Handschuhsheim bestattet worden war; weitere Angaben zum Todesfall waren

dort jedoch nicht vermerkt.⁷ Im Kirchenbuch der evangelisch protestantischen Gemeinde zu Handschuhsheim ließ sich nun gezielt ermitteln, dass der 21-jährige Jurastudent Bernhard Wieck aus Schleswig am 24. April 1824 abends um zehn Uhr verstorben – und drei Tage später, frühmorgens um 06:30 Uhr, beerdigt worden war.

Auch in den kirchlichen Sterberegistern jener Tage durfte keinesfalls erwähnt werden, dass ein Verstorbener im Duell gefallen war. Der damals 48-jährige Handschuhsheimer Pfarrer, Karl Wilhelm Brecht, verfasste den Eintrag im Kirchenbuch jedoch in einer Weise, die erkennen ließ, dass Bernhard Wieck keines natürlichen Todes gestorben war. So hielt er auch den Beerdigungszeitpunkt fest, ein Umstand der in Kirchenbüchern normalerweise nicht vermerkt wird. Dass er zudem die anwesenden Amtspersonen namentlich erwähnt und darüber hinaus als „Todtenzeugen“ bezeichnet, signalisiert – dass es sich um eine von der Obrigkeit angeordnete, nicht-öffentliche Beerdigung gehandelt haben muss. Überdies hat der Pfarrer den Vornamen des Verstorbenen teilweise außerhalb der dafür vorgesehenen Spalte eingetragen; dies könnte sein versteckter Hinweis auf eine außerhalb des Friedhofs durchgeführte Bestattung gewesen sein, denn im Duell Getötete, wie auch Selbstmörder und andere Missetäter, waren von öffentlichen Begräbnissen in geweihter Erde ausgeschlossen; diese erhielten ihr „schimpfliches Begräbnis“ zumeist an einem randständigen Bestattungsplatz.⁸ Der Schleswiger Chronist Ulrich Petersen bezeichnete um 1700 einen solchen Bestattungsort als: „die elende Seite, wo ansonsten Malefizpersonen begraben wurden“.⁹



Der Theologiestudent Ernst Christ. Wieck (1802-1826). Der verängstigt prüfende Gesichtsausdruck des Dargestellten scheint die bange Frage an den Betrachter zu richten: „Weißt auch Du von meiner Schuld am Tode meines Bruders?“ Friedrich Bernhard Westphal: Öl auf Leinwand, bez.: FW f 1829, Schloss Gottorf, Schleswig. (Quelle: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen)

Die ungewöhnlich präzisen Angaben zur Person des Toten, der fern der Heimat sein Leben verlor, weisen darauf hin, dass der Pfarrer die persönlichen Daten des Verstorbenen bei jemanden erfragen konnte, der genauestens mit dessen Familienverhältnissen vertraut war; für Brecht war der Bruder des Getöteten natürlich diese verlässliche Informationsquelle. Ob dem Theologiestudenten überhaupt gestattet wurde an der Beerdigung seines Bruders teilzunehmen ist ungewiss.¹⁰

Über Duelle in der Öffentlichkeit zu reden oder gar darüber in Zeitungen zu berichten war im Europa der Ära Metternich tabu. Sämtliche Druckerzeugnisse der Restaurationszeit unterlagen einer strengen Zensur und erlaubte Zeitungen und Wochenblättern keine eigenständige Berichterstattung, denn selbst hinter harmlosen Schilderungen lokaler Ereignisse, witterten die argwöhnischen Zensoren der Obrigkeit verdeckte Kritik an den heimischen Verhältnissen. Stattgefundene Duelle gingen daher mit Geheimhaltung und Verschleierung einher.

Auch zeitgenössische Autoren, die sich des Themas der Ehrenhändel annahmen, hatten sich der Zensur unterzuordnen und durften in ihren Ausführungen keine Details nennen. So auch Benedikt Dalei in seinem im Jahre 1844 erstmals herausgegebenen Buch »Ueber Duell und Ehre. Mit besonderer Rücksicht auf Studentenduelle«. Fortwährend musste er Sternchen als Auslassungs-Symbole verwenden, wenn es darum ging Namen von Personen, Lehranstalten, Städte oder Nationen in seinem Buch zu erwähnen. Einleitend heißt es dort beispielsweise: „... auf der Universität zu *** in H. Mein Freund J. N., mit dem ich über das Thema Duell und Ehre korrespondierte ...“ oder er anonymisiert die Nationalität, indem er schreibt: „im ***-ischen Militär ist zwar das Duell verboten und Festungsstrafe darauf gesetzt ...“, und eine Universitätsstadt deutet er mit nur dem Anfangsbuchstaben an: „... so darf ein jeder Student in B***, der ein paar Carcertage nicht in Anschlag bringt, sich zweimal duellieren und erst beim dritten oder vierten Mal ist das Consilium Abeundi [Orts-Verweis] darauf gesetzt.“

Die strenge Zensur veranlasste daher etliche Skribenten sich hinter Pseudonymen zu verbergen. So auch Benedikt Dalei, der sich erst im Jahre 1878, bei der zweiten Auflage seines Buches, als der Arzt, Schriftsteller und Redakteur Franz Josef Egenter (1803–1890) zu erkennen gab.¹¹

Selbst in privaten Schreiben scheute man sich, offen über Duelle zu berichten, so lässt sich in einem Brief aus Schleswig vom 27. September 1824¹² auch nur zwischen den Zeilen ein Hinweis auf das Wieck-Duell erahnen. Im Brief des Archivars Gottlieb Bissen (1766–1849), an seinen in Rom lebenden Sohn, den Bildhauer Wilhelm Bissen (1798–1868), schildert der Vater zunächst ein unverfängliches Duell zweier Offiziere im holsteinischen Itzehoe:

„Wenn Du die Trauer, die Deinen Studienfreund Blunk in Kopenhagen betroffen¹³, noch nicht erfahren hast, so muß ich hier doch kurz melden. Dieser Blunk hatte einen Bruder, welcher als Lieutenant bei den Dragonern in Itzehoe stand. Hier entzweite er sich mit einem, bei dem hiesigen Infanterie-Regiment stehenden Lieutenant Schmidt. Sie wechselten Pistolen und Letzterer erschöß den Lieutenant Blunk. Er starb auf der Stelle. Der Mörder sitzt zur Strafe ein halbes Jahr auf der Festung. Dein Freund B. in Kopenhagen ist darüber, wie natürlich, sehr traurig gewesen. — noch ein anderer Unfall, Bernhard Wieck und sein Bruder studirten in Heidelberg, und Bernhard ist daselbst in diesem Frühjahr an der Schwindsucht gestorben.“

Wegen der auffällig detaillierten Schilderung des Soldaten-Duells, liegt die Vermutung nahe, dass der Schreiber des Briefes die Gegebenheiten des Soldaten-Duells auch auf den Tod des Studenten in Handschuhsheim bezogen sehen möchte.

In einem weiteren Brief^{f14} erwähnt Vater Bissen am 7. April 1825 nochmals die Wieck-Brüder:

„Vor einiger Zeit schrieb ich, daß der eine Sohn von Wieck im Auslande gestorben sey. Der Bruder, der bei ihm war, kam sogleich hieher und ist noch hier, aber leider auch schwind-süchtig, und wird wahrscheinlich seinem Bruder bald folgen. So stark er früher war, so schwach ist er jetzt, und nichts wie Haut und Knochen von ihm nach. Die Mutter soll besonders untröstlich seyn.“

Der Duell-Tod des Sohnes in Handschuhsheim und seine dortige, unehrenhafte Bestattung hatte das soziale Gefüge der Familie des Schleswiger Senators erheblich erschüttert.¹⁵

Von Selbstvorwürfen geplagt war der Heidelberger Theologiestudent in seine Heimatstadt zurückgekehrt und hatte allen Lebensmut verloren, weil er sich für den Duell-Tod seines Bruders verantwortlich fühlte. Er magerte ab und durchlebte ein fast zweijähriges Martyrium, bis er am 19. März 1826 starb und drei Tage später auf dem Friedrichsberger Friedhof bestattet wurde. So hat das Handschuhsheimer Duell vom 24. April 1824 ursächlich den Tod zweier Schleswiger Studenten zur Folge gehabt.

Anmerkungen

- 1 Im Jahre 1824 hatten sich etwa 600 Studenten an der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg eingeschrieben. Die Universitätsstadt hatte damals 10.300 Einwohner, während das am nördlichen Neckar-Ufer liegende Handschuhsheim etwa 1.500 Einwohner zählte. Der Ort wurde 1903 zu Heidelberg eingemeindet und ist heute, mit seinen etwa 17.000 Einwohnern, der bevölkerungsreichste Stadtteil Heidelbergs (Wikipedia).
- 2 Thomas Otto Achelis: Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517–1864, Kopenhagen 1966, Bd. 2, S. 502, Nr. 8589–8590.
- 3 Von der letzten Vertreterin der Schleswiger Wieck-Familie, der Privatlehrerin Hilda Wieck (1887–1967), erwarb das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum im Jahre 1949 die in schmaler, schwarzer Leiste hinter Glas gerahmte Bleistiftzeichnung. Über diese unverheiratete Großnichte des Porträtierten gelangt der künstlerische Nachlass ihres Großonkels, des Malers Friedrich Bernhard Westphal (1803–1844), an Schlesiens Museen (Stadtmuseum Schleswig und SH-Landesmuseum Schloss Gottorf).
- 4 Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Alexander Kästner, Dresden.
- 5 Achelis (wie Anm. 2).
- 6 Freundliche Mitteilung (25.9.1991) des damaligen Archivleiters der Ruprecht-Karls Universität, Herrn Dr. Christian Renger (†), der zudem auf die an Rektor und Senat ergangene Rüge von 1825 hinwies, die sich auf das Wieck-Duell beziehen dürfte.
- 7 Freundliche Mitteilung (4.11.1991) des seinerzeitigen Oberarchivrats des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, Herrn Dr. Herwig John.
- 8 Ludwig Gitzler: Handbuch des gemeinen und Preussischen Kirchen- und Eherechts der Katholiken und Evangelischen, Breslau 1841, Bd. 2, S. 444–446, § 144. „Vom öffentlichen Begräbnis ausgeschlossen sind daher nach kanonischem Recht [...] diejenigen, die im Turnier oder im Duell geblieben sind.“ Fußnote 4: „Die Praxis in der evangelischen Kirche ist hier nicht immer gleich. Jedenfalls trifft die Entziehung des öffentlichen Begräbnisses die Ungläubigen, die Duellanten, die Selbstmörder. Bei Selbstmördern und Duellanten soll die Beerdigung nicht stattfinden, bevor die Obrigkeit die Einwilligung erteilt hat.“

- 9 Ulrich Petersens Schleswig Chronik um 1710. Als Handschrift im Reichsarchiv zu Kopenhagen, in: Chronik der Stadt Schleswig, Bd. 2, bearb. von Hans Braunschweig u. Hans W. Schwarz. Hg. Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte, Schleswig 2012, S. 280, 289.
- 10 Die Sankt Vituskirche wie auch deren Friedhof wurden seinerzeit von Katholiken und Protestanten gemeinsam genutzt. Siehe Peter Sinn: Das alte Friedhofsgelände bei der Vituskirche ..., in: Jahrbuch des Stadtteilvereins Handschuhheim 1993, S. 90–96.
- 11 Benedikt Dalei alias Franz Josef Egenter (1805–1890): Ueber Duell und Ehre. Mit besonderer Rücksicht auf Studentenduelle, Constanz 1844, S. 3, 43–44; 2. u. 3. Aufl. Leipzig 1875 u. 1878; 4. Aufl. Hilden 2012.
- 12 Det Kongelige Bibliotek Kobenhavn, NKS 3341 40 II.
- 13 Der Holsteiner Maler Detlev Conrad Blunck (1798–1854) war Studienfreund des Bildhauers Wilhelm Bissen und lebte nach seiner Kopenhagener Studienzeit von 1828–38 ebenfalls in Rom.
- 14 Bibliotek (wie Anm. 12).
- 15 Alexander Kastner: Unzweifelhaft ein seliger Tod! Überlegungen zur Darstellung des Sterbens von Duellanten in protestantischen Leichenpredigten, in: Ulrike Ludwig, Barbara Krug-Richter, Gerd Schwerhoff (Hgg.): Das Duell. Ehrenkämpfe vom Mittelalter bis zur Moderne (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven), Konstanz 2012, S. 142.